Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/7658

24. 05. 94

Sachgebiet 63

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung — Drucksachen 12/6962, 12/7657 —

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Kostengesetzen und anderen Gesetzen (Kostenrechtsänderungsgesetz 1994 — KostRÄndG 1994)

Bericht der Abgeordneten Thea Bock, Michael von Schmude und Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, eine Erhöhung der Gebühren der Gerichts-, Justizverwaltungs- und Gerichtsvollzieherkostengesetze durchzuführen sowie die Entschädigung und Gebühren der Rechtsanwälte anzuheben. Die Anhebung der Gebühren in den für die Justiz einnahmewirksamen Kostengesetzen soll zugleich die mit den übrigen Erhöhungsmaßnahmen verbundene Mehrbelastung der öffentlichen Haushalte ausgleichen und den gestiegenen Zuschußbedarf, der sich durch die allgemeine Kostenentwicklung sowie das am 1. Januar 1992 in Kraft getretene Betreuungsgesetz und die geplante Anpassung der Prozeßkostenhilfetabelle ergibt, zurückführen.

Der Gesetzentwurf sieht vor, zur notwendigen Konsolidierung der Haushalte des Bundes und der Länder sowie zur Finanzierung der vorgeschlagenen Erhöhungsmaßnahmen und zur Minderung des gestiegenen Zuschußbedarfs bei den erheblich gestiegenen Personal- und Sachkosten der Justiz, die Gerichtsgebühren anzuheben. Darüber hinaus wird zur Vereinfachung des Kostenrechts und zur Entlastung der gerichtlichen Praxis das Gerichtskostengesetz strukturell überarbeitet; für erstinstanzliche Zivilsachen einschließlich erstinstanzlicher Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes in Zivilsachen werden pauschale Verfahrensgebühren eingeführt.

Unter Berücksichtigung der Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates führt der Gesetzentwurf zu Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben der öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden in folgender Höhe:

Bund	Länder	Gemeinden
— in Mio. DM —		
ca. 10	ca. 100	ca. 5
insgesamt: ca. 115		

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß der federführende Rechtsausschuß keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Bonn, den 20. April 1994

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)	**Thea Bock**	**Michael von Schmude**	**Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)**
Vorsitzender	Berichterstatterin	Berichterstatter	

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333